

Informationen zu den Urkunden

Folgende Urkunden können angefordert werden:

Geburtsurkunden

- auch mehrsprachige internationale Geburtsurkunden

Beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister

- wortgetreue Kopie des jeweiligen Eintrags in beglaubigter Form

Eheurkunden/ Lebenspartnerschaftsurkunden

- die Eheurkunde beweist die Tatsache der Eheschließung, den Bestand der Ehe, die Namensführung nach Eheschließung und enthält einen Vermerk über die eventuelle Auflösung der Ehe

Sterbeurkunden

- auch mehrsprachige internationale Sterbeurkunden

Beachten Sie bitte, dass das Standesamt Personenstandseinträge nur für bestimmte Zeiträume vorrätig hält:

Geburtsurkunde	110 Jahre
Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde	80 Jahre
Sterbeurkunde	30 Jahre

Die gewünschten Urkunden können schriftlich oder mit persönlicher Vorsprache bestellt werden.

Zusätzlich bieten wir ab sofort einen weiteren Service an. Die ausfüllbaren [Antragsformulare](#) für Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- sowie Sterbeurkunden können von Berechtigten jetzt auch online abgerufen werden.

Die Ausfertigung der Urkunden erfolgt nur auf Antrag berechtigter Personen, die sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen oder vorweisen können.

Weitere Einzelheiten besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich.

Sehr häufig müssen bestimmte Ereignisse und Tatsachen urkundlich nachgewiesen werden, um z. B. heiraten zu können, eine Erbangelegenheit zu regeln, Leistungen aus gesetzlichen und privaten Versicherungen zu erhalten.

Die Personenstandsregister werden am Ort des Ereignisses wie Geburt, Eheschließung, Sterbefall, Begründung der Lebenspartnerschaft geführt.

Sämtliche Urkunden sind daher bei dem Standesamt anzufordern, das diesen Personenstandsfall beurkundet hat, also z. B. beim Standesamt des Geburtsortes.

Berechtigte Personen:

verwandtschaftliches Verhältnis in gerader Linie, Geschwister und Personen mit einem rechtlichen Interesse